

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der Festspiele Wangen

(1) Kartenbestellungen

- a) Kartenbestellungen können erst nach dem offiziellen Verkaufsbeginn angenommen und bearbeitet werden.
- b) Es gibt keine nummerierten Sitzplätze und daher besteht auch kein Anrecht auf einen bestimmten Sitzplatz.

(2) Ermäßigungen

- a) Die Erfüllung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung ist spätestens beim Kauf der Karten nachzuweisen. Nach dem Erwerb der Eintrittskarten wird keine nachträgliche Ermäßigung mehr gewährt. **Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar.** Es kann pro Eintrittskarte nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Bei der Einlasskontrolle sind die entsprechenden Ermäßigungsnachweise vorzuzeigen. Ermäßigte Karten ohne Ermäßigungsnachweis berechtigen nicht zum Einlass.

(3) Rückgabe und Umtausch

- a) Die Festspielbesucher werden gebeten, die erhaltenen Karten sowie das Rückgeld sofort zu prüfen; Reklamationen sind nach dem Verlassen der Kartenzentrale/Abendkasse nicht mehr möglich.
- b) Der Platzanspruch kann nur für vollständig bezahlte Eintrittskarten geltend gemacht werden. **Kartenrückgaben oder Umtausch sind nicht möglich.** Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt. Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe erworbener Karten.

(4) Sonstiges

- a) Einlass: Der Einlass ist 30 Minuten vor Aufführungsbeginn. Zuschauer die nach Beginn der Aufführung kommen, haben keinen Anspruch auf Einlass.
- b) Rollstuhlfahrer: Es stehen insgesamt 2 Rollstuhlplätze und je 1 Platz für eine Begleitperson pro Vorstellung zur Verfügung. Mehr können für eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden. Für Begleitpersonen können Plätze in der Nähe der Rollstuhlfahrer erworben werden.
- c) Speisen und Getränke: Das Mitbringen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist nicht gestattet.
- d) Fotografieren und Mobiltelefon: Während der Vorstellung ist das Fotografieren sowie das Aufzeichnen von Bild und Ton verboten. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus der Spielstätte verwiesen werden. Außerdem müssen die Mobiltelefone ausgeschaltet sein.

(5) Abbruch der Aufführung

Die Intendanz entscheidet, ob zum Schutz der Gesundheit der Schauspieler eine Vorstellung in die angrenzende Hägeschmiede verlegt wird. Einlass finden hier nur Besitzer der „Allwetterkarte“. Muss die Intendanz eine

begonnene Aufführung abbrechen, haben Sie – wie bei Freilichtspielen üblich - keinen Ersatzanspruch. Muss eine Aufführung vor Beginn abgesagt werden, können Sie die Eintrittskarten gegen eine andere Aufführung eintauschen oder die Eintrittskarten innerhalb von 14 Tagen an die Vorverkaufsstelle zurückgebe, bei der Sie die Karte erworben haben.

(6) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

(7) Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01. Mai 2010 in Kraft.